

MITTELSTANDSBERICHT 2021

DIE RICHTIGEN LEHREN AUS DER PANDEMIE ZIEHEN

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES MITTELSTANDS GANZHEITLICH UNTERSTÜTZEN ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK UNBÜROKRATISCH UND KOSTENOPTIMAL AUSRICHTEN BÜROKRATIEABBAU SMART UND ZIELSTREBIG UMSETZEN MIT DIGITALISIERUNG PROZESSE UND STRUKTUREN OPTIMIEREN STEUER- UND ABGABENLAST REDUZIEREN BERUFLICHE BILDUNG NACHHALTIG STÄRKEN WIRTSCHAFTLICHES POTENTIAL LÄNDLICHER RÄUME NUTZEN FINANZIERUNG SICHERN – KREDITINSTITUTE NACHHALTIG ENTLASTEN OFFENE MÄRKTE UND FREIEN HANDEL VERTEIDIGEN DAS VOLLE POTENTIAL EUROPAS AUSSCHÖPFEN

INHALT

.....
**NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES MITTELSTANDS
GANZHEITLICH UNTERSTÜTZEN** 2
.....

**ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK UNBÜROKRATISCH
UND KOSTENOPTIMAL AUSRICHTEN** 3
.....

BÜROKRATIEABBAU SMART UND ZIELSTREBIG UMSETZEN 4
.....

**MIT DIGITALISIERUNG PROZESSE UND STRUKTUREN
OPTIMIEREN** 5
.....

STEUER- UND ABGABENLAST REDUZIEREN 6
.....

BERUFLICHE BILDUNG NACHHALTIG STÄRKEN 7
.....

**WIRTSCHAFTLICHES POTENTIAL
LÄNDLICHER RÄUME NUTZEN** 8
.....

**FINANZIERUNG SICHERN –
KREDITINSTITUTE NACHHALTIG ENTLASTEN** 9
.....

OFFENE MÄRKTE UND FREIEN HANDEL VERTEIDIGEN 10
.....

DAS VOLLE POTENTIAL EUROPAS AUSSCHÖPFEN 11
.....

EDITORIAL

Die Corona-Pandemie hat den Mittelstand vor große Herausforderungen gestellt. Ganze Branchen mussten aufgrund der Krisenmaßnahmen schließen. Viele Mittelständler kämpfen um ihre Existenz, da die Rücklagen nach mehr als einem Jahr Pandemie weitgehend aufgebraucht sind und die von der Bundesregierung zugesagten Hilfgelder zu oft nur mit Verzögerung ankommen. Über die kurzfristigen Maßnahmen zur Krisenbewältigung hinaus erwartet der Mittelstand von den politisch Verantwortlichen, dass die richtigen Lehren aus der Pandemie gezogen und die Transformation der Betriebe unterstützt wird. Dazu gehört auch, dass notwendige strukturelle und ordnungspolitische Reformen endlich entschlossen angepackt werden. Neben der Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung müssen auch der Erhalt und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ganz oben auf der politischen Agenda stehen:

- Der Mittelstand fordert einen ausgewogenen Ausgleich zwischen allen Dimensionen der Nachhaltigkeit ein. Die Verfolgung von ökologischen und sozialen Zielen darf Wirtschaftlichkeit und Arbeitsplätze im Mittelstand nicht gefährden.
- Der Mittelstand ist auf verlässliche und planbare energie- und klimapolitische Rahmenbedingungen angewiesen. Zudem sollte die Energie- und Klimapolitik im Grundsatz auf marktwirtschaftlichen Instrumenten beruhen.
- Der Mittelstand braucht ein umfassendes Belastungsmoratorium für neue Gesetzgebungen sowie ein entschlossenes Programm zur Reduzierung des gesetzgebungsbedingten Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft.
- Der Mittelstand ist auf wettbewerbs- und binnenmarktrechtliche Rahmenbedingungen angewiesen, die faire Datennutzungsmöglichkeiten eröffnen und strukturelle Nachteile gegenüber Wettbewerbern aus anderen Rechtsräumen ausgleichen.
- Der Mittelstand plädiert für wettbewerbsfähige Unternehmensteuern. Die ertragsteuerliche Belastung aller in Deutschland tätigen Unternehmen sollte auf maximal 25 Prozent auf Ebene der Gesellschaft sinken.
- Der Mittelstand erwartet eine Offensive für die berufliche Bildung. Notwendig sind Investitionen in die Qualität der Bildung und die Berufsorientierung über alle Schulformen hinweg.
- Der Mittelstand in den ländlichen Regionen braucht zukunftsfähige Gewerbeflächen mit hochleistungsfähigen digitalen Infrastrukturen und Verkehrsanschlüssen, um die Standortnachteile in ländlichen Räumen zu überwinden.
- Der Mittelstand lehnt die Vergemeinschaftung der Einlagensicherung ab, weil sie die Stabilität der Refinanzierungsbasis der deutschen Kreditinstitute und somit auch die Kreditverfügbarkeit für die Realwirtschaft schwächt.
- Der Mittelstand macht sich für mittelstandsfreundliche Freihandelsabkommen stark. Zentrale Inhalte sollten dabei KMU-Kapitel und einfache Ursprungsregeln bei Waren sein.
- Für den Mittelstand hat die Vollendung des EU-Binnenmarktes oberste Priorität. Dafür müssen diskriminierende nationale Normen und technische Standards abgeschafft und EU-Vorschriften einheitlich und harmonisiert umgesetzt werden.

Der Mittelstand repräsentiert die rund 3,5 Mio. kleinen und mittleren Unternehmen aus Handel, Handwerk, dem Dienstleistungssektor, Gastronomie und Hotellerie, den Freien Berufen, der genossenschaftlich orientierten Agrar- und Ernährungswirtschaft, der Industrie sowie, als wichtigste Finanzierungspartner der kleinen und mittleren Unternehmen, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Diese Unternehmen beschäftigen sechs von zehn sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern (fast 18 Mio.), bilden vier von fünf der insgesamt mehr als 1,3 Mio. Auszubildenden aus und stehen für nachhaltiges unternehmerisches Handeln über Generationen.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES MITTELSTANDS GANZHEITLICH UNTERSTÜTZEN

WAS IST SACHE

- Der Mittelstand ist trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin größter Ausbilder und Arbeitgeber in Deutschland. Sein Bedarf an qualifizierten Arbeitnehmern wird weiterwachsen. Auch durch den demografischen Wandel stehen jedoch immer weniger Arbeitskräfte zur Verfügung. Fehlende Fachkräfte führen bereits heute zu jährlichen Umsatzverlusten in Milliardenhöhe.
- Nachhaltiges Wirtschaften gehört traditionell zum Wertefundament des Mittelstands. In der politischen Diskussion wird der Fokus oftmals nur auf einzelne – meist ökologische – Aspekte der Nachhaltigkeit gelegt. Nachhaltiges Wirtschaften muss jedoch alle Dimensionen umfassen. Mittelständische Unternehmen haben das verstanden und setzen diesen Ansatz zum Teil schon seit Generationen um.
- Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung erschöpft sich vor allem im Deskriptiven und orientiert sich zu wenig an den Strukturen im Mittelstand. Es fehlen nach wie vor verlässliche Rahmenbedingungen für die nachhaltige Weiterentwicklung der mittelständischen Wirtschaft.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, benötigen die mittelständischen Unternehmen bessere Rahmenbedingungen für die Gewinnung von Arbeitskräften und deren Qualifikation. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz muss effektiv umgesetzt werden. Darüber hinaus fordert der Mittelstand tragfähige Konzepte zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere durch verlässliche und flexible Kinderbetreuungsangebote.
- Der Mittelstand fordert, gesetzliche Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften so zu gestalten, dass ein ausgewogener Ausgleich zwischen allen Dimensionen der Nachhaltigkeit geschaffen wird. Die Verfolgung von ökologischen und sozialen Zielen darf nicht dazu führen, dass Wirtschaftlichkeit und Sicherheit von Arbeitsplätzen vom Mittelstand nicht mehr gewährleistet werden können.
- Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung muss die Belange und vor allem die Potentiale von kleinen und mittleren Unternehmen stärker berücksichtigen. Der Ankündigung, die Nachhaltigkeitsstrategie in einem umfassenden Dialog mit allen Wirtschaftsbereichen fortzuentwickeln, müssen jetzt Taten folgen.



„Der Mittelstand ist Treiber eines nachhaltigen Wirtschaftens. Die Politik muss dies stärker als bisher in ihren Strategien berücksichtigen.“

HDE-Präsident Josef Sanktjohanser

ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK UNBÜROKRATISCH UND KOSTENOPTIMAL AUSRICHTEN

WAS IST SACHE

- Der Mittelstand in Deutschland steht ausdrücklich hinter den grundlegenden nationalen und europäischen Zielen der Energie- und Klimapolitik. Auch um die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen, mahnt er jedoch die optimale Ausrüstung des Zieldreiecks aus Verlässlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit an.
- Mittelständische Unternehmen sind mit einem zunehmend unüberschaubareren Regelwerk an energie- und klimapolitischen Vorgaben überfordert.
- Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sinkt der Börsenstrompreis sukzessive und liegt im europäischen Vergleich mit am niedrigsten. Gleichzeitig ist Deutschland Spitzenreiter beim Endkundenpreis, verursacht durch einen zu hohen Anteil an Steuern, Abgaben und Umlagen von mehr als 80 Prozent.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Die Kostenbelastung der mittelständischen Unternehmen durch den Ausbau der erneuerbaren Energien muss weiter reduziert werden. Beginnend mit der besonderen Ausgleichsregelung sollte dafür eine stufenweise Umstellung der Ausbauförderung von der bisherigen EEG-Umlage auf ausschließlich staatliche Haushaltsfinanzierung erfolgen. Auch muss die Stromsteuer auf ihren europarechtlichen Mindestsatz reduziert werden. Das gegenwärtige System der Steuern, Abgaben und Umlagen im Energiebereich sollte daher grundlegend überarbeitet werden.
- In einem angemessenen Rahmen kann eine CO₂-Bepreisung ein klimakonformes Verhalten fördern. Allerdings dürfen die mittelständischen Unternehmen dabei finanziell nicht überfordert werden. Der Mittelstand muss in seinen klimapolitisch gewollten betrieblichen Anpassungsschritten durch zielgerichtete Beratungen und Investitionsförderungen unterstützt werden.
- Die Unternehmen sind auf Verlässlichkeit und Planbarkeit der energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen angewiesen. Im Grundsatz sollte die Energie- und Klimapolitik auf marktwirtschaftlichen Instrumenten beruhen, die eine nicht nur effektive, sondern auch wirtschaftlich effiziente Zielerreichung gewährleisten. Dabei müssen sie von qualifizierten Beratungssystemen und einem angemessenen Förderregime flankiert werden.



„Marktwirtschaftliche Instrumente müssen tragende Säulen des klimaneutralen Wandels im Mittelstand bilden, um eine effiziente Erreichung der Klimaziele zu gewährleisten. Mittelständische Unternehmen dürfen aber nicht überfordert werden. Deshalb benötigen sie bei diesem Transformationsprozess zusätzlich kompetente Beratung und steuerliche Anreizsysteme.“

Mittelstandsverbunds-Präsident Eckhard Schwarzer

BÜROKRATIEABBAU SMART UND ZIELSTREBIG UMSETZEN

WAS IST SACHE

- Bürokratische Pflichten haben in den vergangenen Jahren – trotz der einschneidenden Corona-Pandemie – nicht spürbar abgenommen. Unter der anhaltenden Belastung leiden vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Zielführende Verfahren und vorhandene Potentiale zur Bürokratievermeidung – wie etwa der KMU-Test – werden von der Bundesregierung nicht ausreichend genutzt.
- Die Effizienz, Effektivität und Wirkungsorientierung der öffentlichen Verwaltung bleiben trotz erkennbarer Fortschritte weiter hinter dem Möglichen zurück. Weiterhin nicht möglich ist eine unkomplizierte Kommunikation zwischen Verwaltung und Unternehmen über eine einheitliche digitale Schnittstelle. Es bleibt ein Versäumnis der Verwaltungen, die großen Chancen zum Bürokratieabbau im Zuge der Digitalisierung nicht auszuschöpfen.
- Die Unternehmen werden in ihrer Tätigkeit durch vielfältige Dokumentations- und Informationspflichten sowie Auskunftersuche belastet. Dies betrifft – neben der amtlichen Statistik – insbesondere Pflichten der Kreislaufwirtschaft, des Datenschutz- oder Verbraucherrechts. Doppelerhebungen von Daten erzeugen unnötige und vermeidbare Belastungen.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Notwendig sind vor dem Hintergrund der Corona-Krise ein umfassendes Belastungsmoratorium für neue Gesetzgebungen sowie ein entschlossenes Programm zur Reduzierung des gesetzgebungsbedingten Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft. Zusätzliche administrative Anforderungen, wie sie z. B. durch das geplante Sorgfaltspflichtengesetz zu befürchten sind, müssen durch eine mittelstandsfreundliche Umsetzung vermieden werden. Zudem sollte die Rolle des Normenkontrollrats im Gesetzgebungsverfahren gestärkt werden und als Vorbild für die EU dienen.
- Zeitgemäßes E-Government braucht einheitliche Standards, nachvollziehbare Regeln und übergreifende Schnittstellen auf allen Verwaltungsebenen. Dies darf nicht dazu führen, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen mit ihren begrenzten Ressourcen durch unverhältnismäßige Anforderungen an ihre IT-Ausstattung sowie mit zusätzlichen bürokratischen Pflichten belastet werden.
- Für die öffentliche Statistik sollten primär bereits erhobene Daten genutzt werden. Daher müssen die bestehenden Register und Datenbanken besser vernetzt und umfassend digitalisiert werden, um eine zentrale Koordinierung zur Vermeidung von Doppelerhebungen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten im Zuge der Digitalisierung der steuerlichen Verfahren überbordende Dokumentationspflichten zulasten der Unternehmen abgeschafft und die Aufbewahrungspflichten verkürzt werden.



„Mehr denn je kommt es auf eine Politik an, die wieder Lust auf Unternehmertum macht. Gute Gesetzgebung, der Abbau überflüssiger administrativer Pflichten sowie eine bessere Vernetzung der Verwaltungen sichern und fördern die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes. Unsere Betriebe brauchen Luft zum Atmen.“

DEHOGA-Präsident Guido Zöllick

MIT DIGITALISIERUNG PROZESSE UND STRUKTUREN OPTIMIEREN

WAS IST SACHE

- Im Zuge der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung gerade im Mittelstand entscheidende Impulse erhalten: Von der breiten Nutzung des Homeoffice über Click-and-Collect bis hin zu vermehrten Fernwartungen. Weiterhin vollziehen sich jedoch beträchtliche Verlagerungen der Marktpotentiale vom Mittelstand hin zu großen, international tätigen Plattformbetreibern.
 - Beim Zugang zu geschäftsrelevanten Daten waren mittelständische Unternehmen bisher zumeist benachteiligt. Die Digitalisierungsnovelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom Januar 2021 ist daher ein wichtiger Baustein für eine auch für den Mittelstand faire Datenökonomie.
 - Staatliche Förderinitiativen zur Digitalisierung sind vielfach noch nicht praxis- und mittelstandsgerecht. Die unmittelbare Nutzung von Fördergeldern, um betriebliche Prozesse stärker und vor allem schneller zu digitalisieren, ist oft nicht möglich.
-

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Die EU muss einen fairen Wettbewerbsrahmen für die Datenökonomie sicherstellen. Das umfasst auch die Vorgabe offener, standardisierter Schnittstellen im Rahmen des EU-Binnenmarktrechts. Eine funktionierende Datenökonomie bedarf auch eines modernen (europäischen) Datenschutzes, der einen funktionierenden Berufsgeheimnisschutz im digitalen Raum gewährleistet und Rechtsklarheit bezüglich der Anonymisierung und Pseudonymisierung personenbezogener Daten schafft. Nur so kann das volle Potential des europäischen Datenschutzes ausgeschöpft werden.
 - Das Instrumentarium staatlicher Unterstützung bei Digitalinvestitionen sollte noch stärker auf die Belange und Möglichkeiten des Mittelstands – insbesondere auch auf eine effiziente Vernetzung der Unternehmen untereinander – ausgerichtet und mit hinreichenden Mitteln ausgestattet werden. Die Nutzung innovativer Digitallösungen in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Internet der Dinge oder auch Blockchain muss insbesondere auch im kleineren Mittelstand deutlich erleichtert werden.
 - Staatliche Förderansätze müssen so ausgerichtet werden, dass mit digitalen Technologien ein praktischer Beitrag zur Lösung konkreter betrieblicher Problemlagen geleistet wird. In den bisher dominierenden technologiezentrierten Ansätzen wurden primär Lösungen präsentiert, für die erst mühsam die entsprechenden konkreten Anwendungsfälle gesucht werden mussten.
-



„Auch die EU muss einen fairen Wettbewerbsrahmen für die Datenökonomie sicherstellen und die Marktmacht großer Plattformen begrenzen. Kleine und mittlere Unternehmen brauchen freien Zugang zu den Daten, die für ihren Geschäftsbetrieb notwendig und wettbewerbsrelevant sind. Dafür muss die Missbrauchsaufsicht auf EU-Ebene modernisiert werden.“

ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer

STEUER- UND ABGABENLAST REDUZIEREN

WAS IST SACHE

- Die Corona-Pandemie hat zu deutlichen Wachstums- und Wohlstandsverlusten geführt. Die Steuerbelastung vieler Unternehmen von über 30 Prozent erreicht in Deutschland weltweit einen Spitzenplatz unter den Industrienationen und beeinträchtigt die Unternehmen bei der Krisenbewältigung und zukunftsweisenden Investitionen.
- Angesichts der hohen Anforderungen durch Energie- und Mobilitätswende, Ressourcenschonung und Digitalisierung reichen die staatlichen Investitionen nicht aus. Zudem behindern Bürokratie und fehlendes Personal in den Verwaltungen Investitionsvorhaben der Unternehmen. Insgesamt sind die Rahmenbedingungen für Investitionen in die Infrastruktur und Fortschrittstechnologien unzureichend.
- Die Ausgaben für Sozialleistungen sind in den vergangenen Jahren durch Leistungsausweitungen und die demografische Entwicklung stark angestiegen. Das führt dazu, dass das Ziel, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag auf unter 40 Prozent zu begrenzen, voraussichtlich bereits im Jahr 2022 nicht mehr gehalten werden kann.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Um die mittelständische Wirtschaft nachhaltig zu stärken, sind die Unternehmensteuern zu modernisieren. Zielmarke sollte die Senkung der ertragsteuerlichen Belastung aller in Deutschland tätigen Unternehmen auf maximal 25 Prozent auf Ebene der Gesellschaft sein. Dazu braucht es, neben der vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle Steuerpflichtigen, eine praxisingerechtere Besteuerung einbehaltener Gewinne für Personengesellschaften. Das aktuell diskutierte Körperschaftsteuermodernisierungsgesetz sollte die Anforderungen der KMU berücksichtigen. Notwendig ist außerdem eine deutliche Rückführung der ertragsunabhängigen Elemente der Unternehmensteuern, ergänzt um Anreize für Investitionen durch verbesserte Abschreibungsbedingungen.
- Eine Wiederbelebung der Vermögensbesteuerung oder eine erhöhte Besteuerung von vermeintlich „Reichen“ würde zusätzliche Investitionen bremsen. Die Abgeltungsteuer sollte beibehalten und auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer muss verzichtet werden, um insbesondere die Altersvorsorge und die Unternehmer nicht zu belasten.
- Vorschläge, den Sozialstaat weiter auszubauen, sind insbesondere mit Blick auf eine nachhaltige Beitragssatzstabilität in den Sozialversicherungen entschieden zurückzuweisen. Der Mittelstand erwartet, dass die Sozialstaatsgarantie über das Jahr 2022 hinaus festgeschrieben wird und die Sozialabgaben stabil unter der 40-Prozent-Marke bleiben. Eigenverantwortung und private Vorsorge sollten hingegen stärker gefördert werden. Bei Überlegungen zur Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige ist eine umfassende Wahlfreiheit bezüglich des Durchführungsweges zu gewährleisten.

BERUFLICHE BILDUNG NACHHALTIG STÄRKEN

WAS IST SACHE

- Die Corona-Krise beeinträchtigt die Ausbildung im Mittelstand stark. Trotz erheblicher Anstrengungen gab es zum 31. Dezember 2020 einen Rückgang bei neuen Ausbildungsverträgen von 9,4 Prozent. Ähnliches war auch schon in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 zu beobachten. Die Ausbildungsbewerber- und Auszubildendenzahlen sanken seinerzeit in den Folgejahren trotz anziehender Konjunktur weiter.
 - Der deutsche Mittelstand ist auf beruflich qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen, um seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Rückläufige Schulabgängerzahlen und das veränderte Bildungswahlverhalten junger Menschen verstärken den Wettbewerb um leistungsstarke und motivierte Nachwuchskräfte immer mehr.
 - Die Corona-Pandemie wirkte wie ein Brennglas und droht die strukturellen Herausforderungen in der beruflichen Bildung weiter zu verschärfen. Zudem erschwert die Pandemie erheblich die Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen sowie Schülerpraktika in den Unternehmen und rückt den Fokus verstärkt auf die digitale Berufsorientierung.
-

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Der Mittelstand erwartet eine Offensive für die berufliche Bildung. Die Politik muss die Chancen einer beruflichen Bildung deutlich hervorheben. Notwendig sind Investitionen in die Qualität der Bildung und die Berufsorientierung über alle Schulformen hinweg. Die Möglichkeiten für eine berufliche Weiter- und Höherqualifizierung als ein Aspekt lebenslangen Lernens müssen ausgebaut und noch stärker beworben sowie gefördert werden.
 - Die Politik muss die berufliche Aus- und Weiterbildung effektiv und nachhaltig fördern. Ausbildungsbetriebe sind in ihrem Engagement stärker zu unterstützen. Kurzfristige Revitalisierungsmaßnahmen wie das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ sind zum jetzigen Zeitpunkt wichtig und begrüßenswert. Sie müssen aber gemeinsam mit der mittelständischen Wirtschaft während der fortdauernden Corona-Krise weiterentwickelt werden.
 - Allgemein- und berufsbildende Schulen wie auch Berufsbildungszentren müssen digital fit gemacht, Lehrkräfte und Ausbilder praxisnah aus- und fortgebildet sowie informationstechnische Bildungsinfrastrukturen modernisiert werden. Die im Rahmen des DigitalPakts Schule zugesagten Mittel müssen zügig fließen. Digitale Berufsberatungsangebote müssen auf- und ausgebaut werden, Berufsberater sind entsprechend weiterzubilden.
-



„Bei der Ausbildung wirkt die Corona-Krise als Verstärker. Damit sich der Ausbildungsmarkt – anders als 2008/2009 – nach der Krise nachhaltig erholen kann, brauchen wir strukturelle Maßnahmen. Ausgerichtet an den Zielen, mehr Jugendliche zu gewinnen, die Digitalisierung auch an den Berufsschulen zu beflügeln und die Leistung der Ausbildungsbetriebe besser wertzuschätzen.“

BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer

WIRTSCHAFTLICHES POTENTIAL LÄNDLICHER RÄUME NUTZEN

WAS IST SACHE

- Die Corona-Pandemie hat wie ein Brennglas die Standortnachteile ländlich geprägter Regionen sichtbar gemacht, die Wohn- und Arbeitsort für weit mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland sowie Standort von Millionen von Selbstständigen und KMU aller Wirtschaftsbereiche sowie ihrer Beschäftigten sind. Auf die ländlichen Räume entfällt rund die Hälfte der Bruttowertschöpfung.
- In ländlichen Regionen wird das Spannungsfeld aus Herausforderungen und Chancen durch Globalisierung und Regionalisierung, Digitalisierung, demographischen Umbrüchen, Klimawandel und Klimaschutz besonders deutlich. Diese Regionen dürfen im Wettbewerb mit den Ballungszentren nicht zurückfallen, sondern müssen als attraktive Lebens- und Wirtschaftsregionen für den Mittelstand erhalten werden.
- Derzeit entspricht die verfügbare Infrastruktur im ländlichen Raum nicht durchgängig den tatsächlichen Anforderungen der mittelständischen Wirtschaft. Eine moderne, leistungsfähige und den Bedürfnissen gerecht werdende Infrastruktur ist jedoch unabdingbar für einen soliden wirtschaftlichen Aufschwung nach der Corona-Pandemie.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Nur gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land können die wirtschaftliche Attraktivität ländlicher Räume für mittelständische Unternehmen sowie die Lebensqualität für ihre Beschäftigten und damit die Fachkräfteversorgung dauerhaft sichern. Infrastrukturelle Defizite im ländlichen Raum müssen abgebaut werden: Eine flächendeckende, zeitgemäße digitale Infrastruktur zu gewährleisten, ist dabei ebenso notwendig wie der Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und die Schaffung attraktiver Ortszentren in Kleinstädten und Dörfern.
- Damit die Wirtschaft in allen Regionen wachsen kann, muss das gesamtdeutsche Fördersystem entsprechend der Zielsetzungen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ neu aufgestellt werden. Insbesondere ist notwendig, bestehende Förderinstrumente zu flexibilisieren und stärker für den regionalen Mittelstand zu öffnen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat die große Bedeutung regionaler Wirtschaftskreisläufe gezeigt, die es gezielt zu stärken gilt.
- Zudem sind die staatlichen Investitionen auszuweiten und zu verstetigen. Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturinvestitionen sind zu beschleunigen und wirksam zu verkürzen. Nur so ist es dem deutschen Mittelstand möglich, die Standortnachteile in einigen ländlichen Räumen zu überwinden, regionale ökonomische Potentiale noch stärker zu aktivieren und eine selbsttragende wirtschaftliche Erholung einzuleiten.



„In der Pandemie hat die Digitalisierung, insbesondere in der Arbeitsorganisation, an Schwung gewonnen. Für den ländlichen Raum als Ort zum Wirtschaften und Leben birgt dies viele Chancen. Allerdings muss die Infrastruktur stimmen, der Breitband-Ausbau muss dringend vorangetrieben werden.“

DRV-Präsident Franz-Josef Holzenkamp

FINANZIERUNG SICHERN – KREDITINSTITUTE NACHHALTIG ENTLASTEN

WAS IST SACHE

- Die finalen Baseler Kapitalstandards für Kreditinstitute (Basel III) sollen Anfang 2023 in Kraft treten. Die umfassenden Änderungen belasten auch kleine und mittlere Institute in der aktuellen Corona-Krise erheblich. Zudem müssen die Kreditinstitute ab dem 2. Quartal 2022 Risikovorsorge für Kredite vornehmen, deren Kreditnehmer aufgrund von Covid-19 im Jahr 2020 notleidend wurden.
- Die EU-Kommission hat angekündigt, die Regeln zur Bankenabwicklung sowie Einlagensicherung zu überarbeiten. Eine Zentralisierung der nationalen Einlagensicherungssysteme ist unverändertes Zielbild. Insgesamt strebt die EU-Kommission eine wirtschaftspolitische Aufwertung großer, grenzüberschreitend tätiger Banken an.
- Die Bundesregierung hat im Mai 2021 eine eigene Strategie beschlossen, um Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort in Europa zu entwickeln.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Regelungen des Bankaufsichtsrechts dürfen keine Kreditklemme provozieren. Der Zeitplan zur finalen Basel III-Umsetzung muss daher gestreckt werden. Europäische Besonderheiten der Mittelstandsfinanzierung sind zu berücksichtigen. Der Mittelstand fordert daher auch die strikten Abschreibungspfade für ausfallgefährdete Kredite generell auszusetzen. Die Kreditinstitute sollten sehr flexibel und im engen Dialog mit ihren Kunden, bspw. durch Umschuldungs- und Streckungsvereinbarungen, reagieren können.
- Der Mittelstand braucht die stabilen Geschäftsbeziehungen zu den regional ausgerichteten Kreditinstituten. Die hoheitliche Kontrolle über das deutsche Bankensystem darf nicht weiter auf zentralisierte europäische Institutionen übertragen werden. Weitere administrative Belastungen kleiner und mittelgroßer Institute durch europäische Abwicklungsregelungen wären kontraproduktiv. Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung lehnt der Mittelstand ab, weil sie die Stabilität der Refinanzierungsbasis der deutschen Kreditinstitute und somit auch die Kreditverfügbarkeit für die Realwirtschaft schwächt.
- Regulatorische Maßnahmen im Rahmen der „Nachhaltigen Finanzierung“ dürfen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nicht den Zugang zu Finanzierungen erschweren. Für den Erfolg einer nachhaltigen Finanzwirtschaft ist es unerlässlich, die Realwirtschaft als Hauptadressaten der von der Politik vorgesehenen Maßnahmen, einzubinden. Von nationalen regulatorischen Maßnahmen über die EU-Regelungen hinaus sollte Abstand genommen werden.



„Für die Funktion der Mittelstandsbanken als Kreditgeber ist Vertrauen in die Stabilität des Finanzmarkts gerade in der Pandemie essenziell. Die Bundesregierung sollte sich daher weiterhin gegen den Versuch der EU-Kommission stellen, die nationalen Einlagensicherungen in Europa zwangsweise zu vergemeinschaften. Im Mittelpunkt muss mehr denn je der Risikoabbau in europäischen Bankbilanzen stehen.“

BVR-Präsidentin Marija Kolak

OFFENE MÄRKTE UND FREIEN HANDEL VERTEIDIGEN

WAS IST SACHE

- Protektionismus und Handelskonflikte belasten die internationalen Handelsbeziehungen zunehmend. Zudem hat die Corona-Pandemie Deutschlands bisher erfolgreiche, außenhandelsorientierte Wirtschaft empfindlich getroffen und die Bedeutung stabiler und resilienter Lieferketten aufgezeigt. Globaler Handel und weltweites Wirtschaftswachstum haben in den vergangenen Jahren merklich an Fahrt verloren.
 - Der Mittelstand nimmt bereits seit Langem seine Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten sowie Sozial- und Umweltstandards im Ausland wahr. Vor allem in Zeiten, in denen der Mittelstand mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen hat, stellt jedes weitere Gesetz – bspw. zur Regulierung der Lieferketten – eine zusätzliche bürokratische sowie finanzielle Last dar.
 - Die multilateralen Verhandlungen für offenere Märkte im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO stocken. Die regelbasierte internationale Handelsordnung wird nicht mehr von allen respektiert und zeigt Schwachstellen. Während sich in Asien die weltweit größte Handelszone RCEP gebildet hat, sinkt die Akzeptanz in der EU für neue oder bereits beschlossene multilaterale Handelsvereinbarungen.
-

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Die deutsche Politik muss sich energischer für den Freihandel und gegen die Zunahme von Handelsbeschränkungen einsetzen. Bereits ausgehandelte Freihandelsabkommen müssen endlich ratifiziert und Bemühungen um weitere Handelsabkommen intensiviert bzw. wiederbelebt werden. Grundsätzlich sollten die Abkommen der EU mittelstandsfreundlich ausgestaltet sein, etwa durch KMU-Kapitel und einfache Ursprungsregeln bei Waren.
 - Gesetzesinitiativen sowohl auf deutscher als auch europäischer Ebene zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht müssen den Mittelstand und insbesondere kleine Unternehmen mit ihren begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen ausreichend berücksichtigen. Die Politik muss zudem ihrer Aufgabe nachkommen, im Dialog mit den Regierungen im Ausland für die Achtung von Sozialstandards und Menschenrechten zu sorgen.
 - Die EU sollte weiter die Modernisierung der WTO für robuste und moderne Handelsregeln vorantreiben. Neben der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der WTO-Streitschlichtung sollten Lücken im WTO-Regelwerk geschlossen werden, etwa bei Subventionen oder beim elektronischen Handel. Die WTO benötigt eine Agenda für KMU, um die Einbindung des Mittelstands in globale Wertschöpfungsketten zu erleichtern.
-



„Für mehr Krisenresilienz müssen wir die Lieferketten stärker diversifizieren. Protektionismus, nicht umgesetzte Freihandelsabkommen und überzogene Regulierung bewirken das Gegenteil. Gerade dem Mittelstand werden Pflichten auferlegt, die enorme Bürokratie verursachen und seine Wettbewerbsfähigkeit schwächen.“

BGA-Präsident Anton F. Börner

DAS VOLLE POTENTIAL EUROPAS AUSSCHÖPFEN

WAS IST SACHE

- Der europäische Binnenmarkt gehört zu den größten Errungenschaften der Europäischen Union. Der Mittelstand ist das wirtschaftliche und soziale Rückgrat Europas. Er ist auf transparente und unbürokratische Regelungen bei der Leistungserbringung sowie robuste, gut funktionierende Systeme zur Normung und Zertifizierung angewiesen.
- Mit dem Green Deal soll die EU bis 2050 klimaneutral werden. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 55% im Vergleich zum Jahr 1990 sinken. Seit langem spielt der Mittelstand beim Umweltschutz eine große Rolle. Es ist daher zu begrüßen, dass die EU in diesem Feld die Rahmenbedingungen setzt und ein unionsweit abgestimmtes Vorgehen ermöglicht.
- Im Rahmen der KMU-Strategie der Europäischen Kommission soll der Mittelstand stärker gefördert und unterstützt werden. Europa soll zum attraktivsten Standort für KMU werden. Aktuell liegt der Fokus zu stark allein auf hochinnovativen Unternehmen und Start-Ups und umfasst den europäischen Mittelstand nicht in seiner ganzen Breite.

WAS FORDERT DER MITTELSTAND

- Die Vollendung des EU-Binnenmarktes unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips muss oberste Priorität haben, denn die europäische Regelungstiefe überfordert viele KMU. Diskriminierende nationale Normen und technische Standards sind abzuschaffen. EU-Vorschriften müssen einheitlich umgesetzt werden. Im grenzübergreifenden Dienstleistungsverkehr sind die vielfältigen Anzeige-, Melde- und Nachweispflichten dort zu reduzieren, wo sie als reine Formalitäten keine notwendigen Prüfungs- oder Verbraucherschützenden Prozesse beinhalten.
- Damit der Mittelstand bei der Nachhaltigkeitswende bestmöglich unterstützt wird und Klimaschutzinvestitionen vorantreiben kann, muss ein verlässlicher, planbarer und ökonomisch effizienter regulatorischer Rahmen geschaffen werden. Die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus bringt jedoch vor allem einen Aufbau bürokratischer Lasten bei nur geringem ökologischem und finanziellem Nutzen und sollte daher vermieden werden.
- Um Innovationen, Infrastrukturen und Wettbewerbsfähigkeit in Europa zu stärken, bedarf es höherer Investitionen auf allen Ebenen und effektiver Anreizpolitik. Nur so können die europäischen Unternehmen den Wandel zu einer nachhaltigen, digitalen und widerstandsfähigen Wirtschaft meistern. Neue Impulse würden dabei auch von einer Vereinfachung der Rahmenbedingungen zur Kreditvergabe ausgehen.



„Wir stehen bereit, die Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit aktiv zu begleiten. Die Politik muss dafür gute Bedingungen schaffen - sowohl für die Realwirtschaft als auch für den Finanzsektor. Der Mittelstand darf nicht durch zu hohe bürokratische Anforderungen überfordert werden.“

DSGV-Präsident Helmut Schleweis

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM DEUTSCHEN MITTELSTAND

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BFB	Umsatz (Mrd. €)*	355	370	381	388	407	420	438	457	475	485
	Beschäftigte (Tsd.)	3.056	3.147	3.244	3.353	3.462	3.586	3.723	3.891	4.030	4.303
	Selbstständige (Tsd.)	1.143	1.192	1.229	1.265	1.309	1.344	1.382	1.407	1.432	1.450
BGA	Umsatz (Mrd. €)	1.134	1.178	1.154	1.167	1.154	1.165	1.251	1.296	1.320	1.315
	Beschäftigte (Tsd.)	1.805	1.831	1.841	1.854	1.865	1.872	1.913	1.941	1.969	1.956
	Betriebe (Tsd.)	149	150	148	153	153	144	146	148	149	148
DEHOGA	Umsatz (Mrd. €)	88	90	90	93	95	98	102	105	109	68
	Beschäftigte (Tsd.)	2.205	2.243	2.255	2.307	2.354	2.354	2.398	2.407	2.447	2.096
	Betriebe (Tsd.)	227	224	222	221	221	222	223	223	222	222
DRV	Umsatz (Mrd. €)	48	50	69	66	61	59	62	62	65	64
	Beschäftigte (Tsd.)	96	82	82	82	82	82	82	82	92	92
	Betriebe	2.531	2.452	2.385	2.316	2.250	2.186	2.104	2.024	1.984	1.766
HDE	Umsatz (Mrd. €)	437	445	451	458	478	493	514	528	546	577
	Beschäftigte (Tsd.)	2.933	2.955	2.972	2.926	2.955	2.993	3.011	3.048	3.065	3.088
	Betriebe (Tsd.)	405	405	405	400	400	400	400	395	395	395
DER MITTELSTANDS-	Umsatz (Mrd. €)	207	212	218	230	240	241	265	271	276	277
VERBUND – ZGV e.V.	Beschäftigte (Tsd.)	2.580	2.595	2.620	2.265	2.270	2.272	2.290	2.290	2.350	2.350
	Betriebe **	314	316	318	315	310	310	310	310	310	307
ZDH	Umsatz (Mrd. €)	543	527	525	539	552	570	590	619	644	651
	Beschäftigte (Tsd.)	5.642	5.646	5.616	5.611	5.599	5.620	5.652	5.669	5.672	5.617
	Betriebe (Tsd.)	1.000	1.004	1.008	1.007	1.004	999	1.000	1.002	1.012	1.020
Summe***	Umsatz (Mrd. €)	2.605	2.872	2.888	2.941	2.987	3.046	3.222	3.338	3.435	3.437
	Beschäftigte (Tsd.)	15.737	18.499	18.630	18.398	18.587	18.779	19.069	19.328	19.625	19.502
	Betriebe u. Selbstständige (Tsd.)	5.050	5.743	5.715	5.677	5.647	5.605	5.565	5.509	5.504	5.308
BVR****	Kundenkredite (Mrd. €)	425	443	462	482	505	528	558	590	626	665
	Kundeneinlagen (Mrd. €)	524	542	561	582	608	637	662	697	735	791
	Beschäftigte (Tsd.)	158	160	160	159	155	151	146	143	141	138
	Banken	1121	1101	1078	1047	1021	972	915	875	841	814
DSGV*****	Kundenkredite (Mrd. €)	677	696	708	721	745	769	794	850	888	933
	Kundeneinlagen (Mrd. €)	769	788	807	829	855	884	905	974	1.019	1.101
	Beschäftigte (Tsd.)	246	245	244	240	234	225	216	210	205	201
	Sparkassen	426	423	417	416	413	403	390	385	379	376

Umsätze jeweils einschließlich Umsatzsteuer

*) geschätzt

**) 2020 waren den 307 Verbundgruppen rund 230 Tsd. Unternehmen mit 440 Tsd. Geschäftsstellen angeschlossen.

***) um Doppelzählungen bereinigt

****) Genossenschaftsbanken ohne DZ BANK AG

*****) Sparkassen ohne Landesbanken und Landesbausparkassen



Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe in Deutschland. Sie sind Wachstums- und Beschäftigungsmotor: Als Arbeitgeber beschäftigen die rund 1,45 Millionen selbstständigen Freiberufler in Deutschland über 4,3 Millionen Mitarbeiter – darunter ca. 127.000 Auszubildende. Gemeinsam steuern sie rund 336 Milliarden Euro und damit 10,9 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei.

Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB)

Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin, www.freie-berufe.de
Ansprechpartner: Petra Kleining, Tel. 030/284444-39



Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt als Dachverband einen Wirtschaftszweig von 148.000 Unternehmen mit über 1,9 Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden, die einen Jahresumsatz von rund 1,3 Billionen Euro erwirtschaften. Das BGA-Netzwerk bündelt das Know-how von 44 Branchen- und 22 Landes- sowie Regionalverbänden und setzt sich vor Ort, in Berlin und Brüssel sowie in über 100 Organisationen weltweit für die Interessen seiner Mitglieder ein.

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.bga.de
Ansprechpartner: André Schwarz, Tel. 030/590099-520



Über 30 Millionen Kundinnen und Kunden, 18,4 Millionen Mitglieder, rund 138.000 Beschäftigte, etwa 9.000 Bankstellen – das sind die Merkmale der deutschen Genossenschaftsbanken. Die 814 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken und sonstigen Kreditgenossenschaften sind eine tragende Säule des Kreditgewerbes und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Dem Mittelstand in seiner ganzen Breite ist die genossenschaftliche FinanzGruppe traditionell besonders verbunden.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Schellingstraße 4, 10785 Berlin, www.bvr.de
Ansprechpartner: Dr. Gerit Vogt, Tel. 030/20211-510



Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hoteliers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: 2,44 Millionen Beschäftigte und 51.000 Auszubildende in 222.000 gastgewerblichen Betrieben erwirtschafteten im Vorkrisenjahr 2019 einen Jahresnettoumsatz von 94,7 Mrd. Euro.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.dehoga-bundesverband.de
Ansprechpartner: Matthias Meier, Tel. 030/726252-92



Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die wirtschafts- und agrarpolitischen Interessen der Raiffeisen-Genossenschaften, die in der Erzeugung, Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse sowie der Nahrungsmittelproduktion tätig sind. Angeschlossen sind dem DRV 5 Regionalverbände sowie 1.766 Genossenschaften mit einem addierten Jahresumsatz von über 64,2 Mrd. Euro. Die Raiffeisen-Genossenschaften werden von rund 500.000 Mitgliedern getragen; sie beschäftigen rund 92.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 5.600 Auszubildende.

Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV)

Pariser Platz 3, 10117 Berlin, www.raiffeisen.de

Ansprechpartner: Wiebke Schwarze, Tel. 030/856214-430



Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist einer der größten Finanzierer des deutschen Mittelstands. Sie ist mit 520 selbständigen Unternehmen dezentral im Markt tätig. Sie bietet ihren rund 50 Millionen Kunden mit einem flächendeckenden Netz von ca. 17.000 (12.200 nur Sparkassen) Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllen die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 371 Sparkassen, sechs Landesbank-Konzernen, der Deka-Bank, acht Landesbausparkassen, neun Erstversicherergruppen der Sparkassen und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Charlottenstraße 47, 10117 Berlin, www.dsgv.de

Ansprechpartner: Pia Jankowski, Tel. 030/20225-5760



Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen an rund 400.000 Standorten mit drei Millionen Beschäftigten einen Umsatz von über 525 Mrd. Euro jährlich. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

Handelsverband Deutschland (HDE)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.einzelhandel.de

Ansprechpartner: Stefan Hertel, Tel. 030/726250-60



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenorganisation rund eine Million Handwerksbetriebe mit 5,6 Mio. Beschäftigten, über 370 Tsd. Lehrlingen und einem Jahresumsatz von 650 Mrd. Euro. Im ZDH sind die 53 deutschen Handwerkskammern, 48 Branchenverbände sowie die wirtschaftlichen Einrichtungen des Handwerks zusammengeschlossen.

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstr. 20/21, 10117 Berlin, www.zdh.de
Ansprechpartner: Stefan Koenen, Tel. 030/20619-360



DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in 307 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit 2,35 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Umsatz von 277 Mrd. Euro und bilden jährlich rund 440.000 junge Menschen aus.

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.mittelstandsverbund.de
Ansprechpartner: Marius Müller-Böge, Tel. 030/590099-619

Einzelne Mitglieder der AG Mittelstand machen sich die voranstehenden Aussagen nur insoweit zu eigen, wie sie ihren satzungsrechtlich bzw. gesetzlich definierten Aufgabengebieten entsprechen. Der DIHK ist an diesem Mittelstandsbericht nicht beteiligt.

IMPRESSUM

Autoren / Redaktionskreis

Michael Alber, BGA
Dr. Andreas Bley, BVR
Nora Haujert, DRV
Matthias Meier, DEHOGA Bundesverband
Marius Müller-Böge, ZGV
René Rimpler, ZDH

Olaf Roik, HDE
Dr. Sonja Scheffler, DSGVO
Dr. Gerit Vogt, BVR
Natasha Volodina, BFB

Auflage: 2.750 Exemplare,
Redaktionsschluss: 7. Juni 2021
Realisation: pantamedia communications, Berlin

ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND
ISSN 1613-6853

WWW.ARBEITSGEMEINSCHAFT-MITTELSTAND.DE

